

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Die Reform des Familienverfahrensrechts**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

## **4. Deutscher Erbrechtstag**

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden

## **Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - insbesondere neuere Rechtsprechung des KG Berlin**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

## **Das neue FamFG in Nachlassangelegenheiten**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden

## **Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des Kammergerichts in Verkehrsstraf- und Bußgeldsachen**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

## **Arzthaftung im Bereich der Chirurgie - ein interdisziplinäres Seminar**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2010

